Landtag Brandenburg **Drucksache 7/669**
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 179
der Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Felix Teichner (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/383

Maßnahmen zu „Gender Mainstreaming“ und „Diversity“ an Hochschulen in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

An vielen Hochschulen und Universitäten in Deutschland wie im Land Brandenburg wird die Gender-Ideologie in Rahmen des „Gender Mainstraming“ propagiert und eine „Diversity“ gefördert.

Wir fragen die Landesregierung:

Vorbemerkung zur Antwort: Das Land Brandenburg bekennt sich zu Gender Mainstreaming und Diversity. In § 7 Abs. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) wird der Auftrag an die Hochschule festgelegt, dass die Hochschulen die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern fördern sollen. Die Hochschulen sollen bei der Wahrnehmung aller Aufgaben der Hochschule auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die tatsächliche Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie hinwirken. Bei allen Vorschlägen und Entscheidungen der Hochschulen sowie ihrer Organe und Gremien sind die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu beachten (Gender Mainstreaming). Ferner ist im dienstlichen Schriftverkehr und in rechtsverbindlichen Dokumenten der Hochschule bei der Formulierung besonders auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten (§ 7 Abs. 6 BbgHG).

1. An welchen Universitäten und Hochschulen des Landes herrscht eine Übereinkunft zur Verwendung geschlechtsneutraler Sprache bei Prüfungsleistungen? Bitte nach den einzelnen betroffenen Prüfungsordnungen der Fakultäten und Jahr der jeweiligen Einführung aufschlüsseln.

Zu Frage 1: An den Hochschulen des Landes Brandenburg gibt es keine Übereinkunft zur Verwendung geschlechtsneutraler Sprache bei Prüfungsleistungen.

2. Gibt es im Land Brandenburg Universitäten oder Hochschulen, an denen einzelne Fakultäten oder Institute oder auch die Gesamtinstitution die Verwendung geschlechtsneutraler Sprache gemäß Frage 1 verpflichtend verwenden bzw. vorschreiben (z.B. in Prüfungen, Seminararbeiten, Bachelor- oder Masterarbeiten usw.)?

Eingegangen: 13.02.2020 / Ausgegeben: 18.02.2020

Falls ja, bitte aufschlüsseln, um welche Universitäten oder sonstigen Hochschulen und um welche der dortigen Fakultäten oder Institute es sich handelt und seit wann diese Regelung jeweils besteht.

Zu Frage 2: Im Land Brandenburg gibt es keine Hochschule, an denen einzelne Fakultäten oder Institute oder auch die Gesamtinstitutionen die Verwendung geschlechtsneutraler Sprache gemäß Frage 1 verpflichtend verwenden bzw. vorschreiben.

3. Kann im Falle des Bestehens von Vorschriften im Sinne der Frage 2 die Nichtverwendung geschlechtsneutraler Sprache Auswirkungen auf die Beurteilung/Benotung haben? Falls ja, nach welchen Kriterien und in welchem Umfang (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Prüfungsordnungen gemäß Frage 1).

Zu Frage 3: Es gibt keine Vorschriften im Sinne der Frage 2.

4. An welchen Universitäten und Hochschulen des Landes fanden seit 1990 Umbenennungen institutioneller oder angeschlossener Einrichtungen im Sinne „geschlechtsneutraler Bezeichnungen“ statt (bspw. „Studentenwerk“ in „Studierendenwerk“, „Studentenbüro“ in „Studierendenbüro“ etc.)? Bitte nach einzelnen Projekten mit Angabe des Datums, der Kosten und der Auftraggeber aufschlüsseln.

Zu Frage 4: An der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNEE) entstand 2014 im Rahmen einer Umstrukturierung die Abteilung für Studierendenservice, in der mehrere Abteilungen zusammengeführt wurden, wie u. a. das Studentenamt. Auftraggeber war die Hochschulleitung. Zusätzliche Kosten entstanden nicht.

An der Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ (FBKW) wurde 2002 der „Studentenrat“ in den „Studierendenrat“ umbenannt, wobei die Initiative von der Studierendenschaft ausging. Es entstanden hierfür keine Kosten.

Darüber hinaus fanden an den Hochschulen keine Umbenennungen institutioneller oder angeschlossener Einrichtungen im Sinne geschlechtsneutraler Bezeichnungen statt.

5. An welchen Universitäten und Hochschulen sind seit 1990 abseits von Forschung und Lehre anderweitige Maßnahmen mit Gender-, Gleichstellungs- oder Diversity-Bezug abseits von Forschung und Lehre durchgeführt worden (z.B. die Einrichtung geschlechtsneutraler Toiletten, die Änderungen von Türschildern z. B. von „Studentenzimmer“ in „Studierendenzimmer“, die Umbenennung des „Studententicket“ in „Studi-Ticket“/“Studierendenticket“ etc.)? Bitte nach einzelnen Projekten mit Angabe des Datums, der Kosten und der Auftraggeber aufschlüsseln.

Zu Frage 5: Folgende Hochschulen führten abseits von Forschung und Lehre anderweitige Maßnahmen mit Gender-, Gleichstellungs- oder Diversity-Bezug durch:

	Maßnahmen	**Datum**	**Erläuterung/ Kosten**	**Auftragge-ber_in**
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTUCS)	Umbenennung des Studenten- in Studierendenausweises	o. A.	Kosten: keine	Senatsbeschluss
Europa-Universität Viadrina (EUV)	unisex-Toiletten	2019	Drucken, Zuschneiden und Einsetzen von vier einfachen Papierschildern in dafür vorgesehene Wechselrahmen	Hochschulleitung
EUV	Leitlinie für den Umgang mit trans* und inter* Personen innerhalb der Verwaltung und bei administrativen Aufgaben in Forschung und Lehre	2019	Zeitaufwand für die Anpassung insbesondere digitaler Dokumentenvorlagen	Hochschulleitung
FBKW	Einrichtung einer Uni-Sex Toilette in 2018	2018	Umwidmung vorhandener Räumlichkeiten Kosten: keine	Hochschulleitung
Universität Potsdam (UNIP)	Einrichtung eine geschlechtsneutrale „All-Gender-Toilette“	2018	im Zuge einer Sanierung (aus dem laufenden Haushalt)	Hochschul-Gebäudemanagement Potsdam (HGP)
Fachhochschule Potsdam (FHP)	Toiletten für alle	2016	Kosten: keine	Senatsbeschluss
FHP	Umbenennung des Studenten- in Studierendenausweises	2015	Kosten: keine	Abteilung Studienangelegenheiten
FHP	Einführung der Campus.Karte	2017	Campus.Karte als multifunktionaler Dienstausweis und Studierendenausweis. Dieser ersetzt den Papierausdruck Mehrkosten durch die Umbenennung: keine	Hochschulleitung

Darüber hinaus wurden an den Hochschulen abseits von Forschung und Lehre keine anderweitigen Maßnahmen mit Gender-, Gleichstellungs- oder Diversity-Bezug durchgeführt.

6. Werden bzw. wurden an Universitäten und Hochschulen Informationsveranstaltungen zum Thema „Gender Mainstreaming“ und „Diversity“ durch Organe der Universität (wie z.B. den AStA, AStA-Referate oder Gleichstellungsbüros) angeboten? Wenn ja, welche Kosten sind dadurch jeweils entstanden?

Zu Frage 6: An den Hochschulen gab es keine Informationsveranstaltungen zum Thema Gender-Mainstreaming oder Diversity.

Die Landesregierung wird diesen im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage zutage getretenen Befund zum Anlass nehmen, den Hochschulen zu empfehlen, diesem Defizit perspektivisch zu begegnen.

7. Werden bzw. wurden an Universitäten und Hochschulen Beratungsgespräche für Studenten zum Thema „Gender Mainstreaming“ und „Diversity“ angeboten? Wenn ja, welche Kosten entstanden durch diese?

Zu Frage 7: Die EUV hat einen Diversitymanager, der Ansprechpartner für verschiedene Dimensionen von Diversität ist und u. a. auch Beratungsgespräche durchführt, bspw. für first generation Studierende zu Fragen der Studienfinanzierung oder anderen Herausforderungen im Studium. Die Personalkosten betragen 69.333 € für eine volle Stelle und die Sachkosten 4.315 € (im Jahr 2020). Darüber hinaus bietet der AStA im Rahmen der regelmäßigen Sprechstunden Beratungsgespräche an; dafür fallen keine Kosten an.

Darüber hinaus werden an den Hochschulen keine Beratungsgespräche für Studierende zum Thema Gender Mainstreaming und zu Diversity angeboten.